

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Stahlindustrie - Bundesbankgewinn - Transrapid - Deutschland-Rußland - EG-Binnenmarkt

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1992) : Kurz kommentiert: Stahlindustrie - Bundesbankgewinn - Transrapid - Deutschland-Rußland - EG-Binnenmarkt, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 72, Iss. 2, pp. 61-62

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136846>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Stahlindustrie Falsches Signal

Der Tarifabschluß in der westdeutschen Stahlindustrie ist wenig geeignet, die Befürchtungen zu zerstreuen, daß die Lohnentwicklung in diesem Jahr aus dem Ruder laufen könnte. Zwar dürften die vereinbarten Lohn- und Gehaltssteigerungen in einem Gesamtvolumen von 6,35% eigentlich keine „Pilotfunktion“ für die diesjährigen Tarifverhandlungen haben, denn der Stahl-Kompromiß gehört im Prinzip noch zur letztjährigen Lohnrunde. Natürlich wird er aber schon wegen der zeitlichen Nähe nicht ohne Auswirkungen auf die anstehenden Tarifverhandlungen bleiben. Unter diesem Aspekt ist es wichtig, daß der eigentliche Abschlußsatz noch knapp unter der 6-Prozent-Grenze gehalten wurde; vor allem durch eine zusätzliche Einmalzahlung – als nachträglichen Ausgleich für die gute Konjunktur des Jahres 1991 – wird das Gesamtergebnis über diese Schwelle gehievt.

In die konjunkturelle Landschaft dieses Jahres, die mit dem Prädikat „leichte Expansion“ sogar noch recht optimistisch beschrieben sein dürfte, passen Abschlüsse mit einer Größenordnung wie bei Stahl nicht. Sie würden das Kosten- und Preisklima weiter verschlechtern, die Stabilisierungsbemühungen der Bundesbank unterlaufen und damit auch Zinssenkungen verhindern. All das würde die ohnehin schon labile Konjunktur in Westdeutschland zusätzlich belasten und das Risiko einer Rezession spürbar erhöhen; außerdem würde die aufkeimende wirtschaftliche Belebung in den neuen Bundesländern behindert. Da die negativen Effekte überzogener Lohnabschlüsse üblicherweise erst mit einiger Verzögerung durchschlagen, würden bei einer Fortsetzung der bisherigen Lohnpolitik bereits jetzt die Weichen für 1993 falsch gestellt. ew

Bundesbankgewinn

Diskussion um „gerechte“ Verteilung

Der auf der Geschäftstätigkeit im Jahr 1991 basierende Gewinn der Deutschen Bundesbank und die entsprechende Ausschüttung an den Bund wird in diesem Jahr außergewöhnlich hoch ausfallen. Geschätzt wird die Höhe der Ausschüttung auf ca. 18 Mrd. DM und damit auf 5 Mrd. DM mehr als der bisherige Rekordwert des Jahres 1984. Hauptursache für diesen Ertragsschub ist die Aus-

weitung des Währungsgebietes auf die neuen Bundesländer, die im Jahr 1991 erstmals für ganze zwölf Monate zur Wirkung kam. Im Jahr davor schlug dieser Effekt nur mit sechs Monaten zu Buche; außerdem hatte der Kursverfall des Dollars eine abschreibungsbedingte Minderung des Bundesbankgewinns um 5,3 Mrd. DM zur Folge gehabt. Auch waren die Zinsen für Ausleihungen der Bundesbank 1991 höher als im Jahr davor.

Die eindrucksvolle Höhe des Bundesbankgewinns hat die Diskussion um dessen „gerechte“ Verteilung neu entfacht. Insbesondere wird die Forderung erhoben, neben dem Bund auch die Länder an der Ausschüttung zu beteiligen. Für die volkswirtschaftlichen Konsequenzen der Gewinnausschüttung ist aber nicht dessen Verteilung auf die verschiedenen Gebietskörperschaften von Bedeutung, sondern die Art der Verwendung dieser zusätzlichen Finanzierungsmittel. Hierbei ist zu bedenken, daß die Entstehung dieses Gewinns auf einer Besteuerung beruht: besteuert wird die Benutzung von Zentralbankgeld zur Abwicklung wirtschaftlicher Aktivitäten in einer Höhe, die über die Kosten seiner Bereitstellung hinausgeht. So entsteht eine Monopolrente, weil – abgesehen von den Münzen – nur die Bundesbank das gesetzliche Zahlungsmittel produziert. Die wohlfahrtsökonomisch optimale Lösung wäre es daher, diese Rente anteilig den Benutzern von Zentralbankgeld zu erstatten. Dies ist aber nicht praktikabel. Immerhin profitiert bei der gegenwärtigen Praxis – dem Umweg über den Staatshaushalt – die Gruppe der Steuerzahler. Aber auch dies gilt nur, wenn der Zentralbankgewinn nicht zu einer Ausweitung der Staatsquote mißbraucht wird. Ob diese Gefahr bei den Ländern kleiner ist als beim Bund? fr

Transrapid

Doppelgleisige Verkehrspolitik

Verkehrsminister Krause, Forschungsminister Riesenhuber und Bundes- und Reichsbahnchef Dürr stellten kürzlich gemeinsam eine Expertenstudie vor, die der Magnetschwebebahn Transrapid die Einsatzreife bestätigt. Sie sprachen sich für eine erste Anwendungsstrecke zwischen Hamburg und Berlin aus, die auch in den Verkehrswegeplan aufgenommen werden soll. Der Bau der Strecke soll ausschließlich privat finanziert werden, und die Bahn will den Betrieb der Strecke übernehmen.

Die Stärke des Transrapid dürfte jedoch eher auf längeren Strecken liegen. Allenfalls hier kann er rentabel fahren, soweit es auch tatsächlich gelingt, seine Fahrpreise unter denen entsprechender Flugtickets anzusiedeln. Außerdem macht die Bahn dem Transrapid und damit sich selbst Konkurrenz, indem sie – was an sich wesentlich sinnvoller ist und verkehrstechnisch völlig ausreichen würde – die Strecke Hamburg-Berlin für den ICE ausbaut, der diese Distanz dann in weniger als zwei Stunden bewältigen könnte. Dabei könnten als positiver Nebeneffekt auch größere Mengen Güter erheblich schneller als bisher befördert werden, deren Transport durch den Transrapid nicht in einem ausreichenden Maß möglich ist.

Diese doppelgleisige Verkehrspolitik – einerseits der Streckenausbau für den ICE und andererseits der Bau des Transrapid, der kaum einen Zeitvorteil bietet – läßt befürchten, daß die Magnetschwebbahn nur zur Rechtfertigung der mittlerweile bereits geleisteten 1,6 Mrd. DM Forschungsförderung, aus Prestige Gründen oder als fragwürdige öffentliche Verkaufshilfe aufgestellt werden soll. Eine Demonstrations- und Teststrecke gibt es jedoch bereits im Emsland; eine weitere wird nicht benötigt. cw

Deutschland – Rußland

Neuordnung der Beziehungen

Mit dem Fahnenwechsel über dem Kreml ist die Neuordnung der Wirtschaftsbeziehungen mit der ehemaligen Sowjetunion zu einem zwingenden Anliegen geworden. Ein besonderer Stellenwert wird künftig den deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen zukommen; zum einen vereinigt Rußland den größten Teil des Wirtschaftspotentials der ehemaligen Sowjetunion, das für die auf Export und internationale Kooperation ausgerichtete deutsche Wirtschaft nicht ohne Bedeutung sein kann, zum anderen schickt sich das Land selbst an (z.B. in der Verschuldensfrage), die Nachfolge der Sowjetunion anzutreten. Gute Chancen für eine intensive Zusammenarbeit bieten sich nach den offiziellen Gesprächen insbesondere im Rohstoffsektor, in der Nahrungsmittelindustrie, beim Ausbau und Aufbau einer modernen Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur sowie im Bereich Textil und Bekleidung.

Deren Nutzung wird jedoch durch die miserable Devisenlage Rußlands stark beeinträchtigt. Auch die Bonner Hermes-Garantie mit einem Plafond von 5 Mrd. DM für alle GUS-Staaten, die eine wichtige Stütze insbesondere für die ostdeutschen Exporteure bildet, wird den deutsch-

russischen Handel nicht beleben können; trotz florierender Barter-Geschäfte und einer möglichen Ausweitung des Plafonds ist 1992 im besten Fall mit einer Stagnation der Umsätze auf dem Vorjahresniveau zu rechnen.

Ohne die vielfältigen Aktivitäten auf Regierungsebene (Vorbereitung von Investitionsschutzabkommen, Einrichtung von Delegiertenbüros, Beratungsdienste) in ihrer Bedeutung zu unterschätzen, können entscheidende Impulse für den gegenseitigen Handel nur durch konsequente marktwirtschaftliche Reformen in Rußland bewirkt werden. Diese beinhalten auch einen Strukturwandel, der erst günstige Voraussetzungen für das westliche Kapital schaffen wird. ap

EG-Binnenmarkt

Gefährliche Protektionsklausel

Der EWG-Vertrag wird nach den Maastrichter Beschlüssen auch nach 1992 die Protektionsklausel des Art. 115 beibehalten, die den freien Warenverkehr in der Gemeinschaft einschränkt. Sie erlaubt EG-Ländern, die Einfuhrbeschränkungen gegenüber Drittländern unterhalten, Umwegefuhren über andere Mitgliedsländer mit liberalerem Außenhandelsregime dann zu unterbinden, wenn diese zu „wirtschaftlichen Schwierigkeiten“ führen.

Unter dem Gesichtspunkt des prioritären Ziels der Vollendung des Binnenmarktes hat diese Protektionsklausel zugunsten nationaler Industrien keine Daseinsberechtigung mehr. Das gilt um so mehr, als die Inanspruchnahme in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen ist. Unverständlich ist, daß die Bundesrepublik und andere Länder, die den Art. 115 schon lange nicht mehr in Anspruch nehmen, nicht auf dessen Tilgung aus dem Vertrag gedrungen haben. Auch der Kommission ist hier der Vorwurf mangelnder Initiative zu machen.

Bedenklich stimmt vor allem, daß der Art. 115 künftig in verschärfter Form gelten soll. Reaktiviert wurde, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, der nur für die Übergangsphase zum Gemeinsamen Markt geltende und daher seit 1970 nicht mehr anwendbare Absatz 2 der Klausel für Dringlichkeitsfälle. Mitgliedsländer ersuchen danach die Kommission um Genehmigung von Restriktionsmaßnahmen und ergreifen selbst die Maßnahmen. Hier besteht die Gefahr, daß ein Tor für autonome industriepolitische Aktivitäten geöffnet wird. Es ist zu hoffen, daß die Kommission solchen Entwicklungen entgegenwirkt, indem sie Forderungen nach Anwendung von Art. 115 äußerst restriktiv mit der Tendenz zur generellen Verweigerung handhabt. kr